



## Flüssige Lösungen

LCR gewinnt aufgrund von neuen EZB-Regeln an Bedeutung –  
InvestmentProfessionell Bankenspezial Sonderbeilage, Oktober 2019

# Bewährte LCR-Lösungen sind gefragter denn je!

Auf ihrer Sitzung am 12. September 2019 beschloss die EZB ein umfangreiches Lockerungspaket. Diese Maßnahmen stellen alle Banken in ihrer Liquiditätsdisposition vor große Herausforderungen. Darauf aufbauend werden auch die alten Fragen zur strategischen LCR-Positionierung neu gestellt und jetzt alternative und tragfähige Lösungen gesucht.

Autor: Leif Schönstedt



**A**ufgrund der neuen EZB-Entscheidung sinkt der Einlagenzins um zehn Basispunkte auf minus 50 Basispunkte. Ab November wird es für unbestimmte Zeit erneute Wertpapierkäufe in Höhe von 20 Milliarden Euro geben, und mit der Einführung eines Tiering-Systems als neuer Baustein zur Minderung der Negativzinsen-Kosten für einlagenstarke Banken werden zudem weitere Zinssenkungserwartungen unterstützt.

Union Investment hat ihr Lösungsangebot zur LCR seit 2014 sukzessive erweitert und angepasst. Bereits seit Anfang 2018 bestehen drei rechtlich gesicherte Angebote, die schon von zahlreichen Instituten genutzt werden, um die Delegierte Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 (im Folgenden „LCR-Verordnung“) zu erfüllen:

- Investition in LCR-fähige Publikumsfonds
- Investition in LCR-fähige Spezialfonds mit individuellem Anlageuniversum
- LCR-Anlegerleihe aus dem eigenen Spezialfonds

Ergänzend zu den drei aufgezählten Lösungsalternativen wurde in die Entwicklung unabdingbarer Fondsservice-Leistungen investiert. Union Investment stellt den Instituten auch hier wichtige Bausteine zur Verfügung, ohne die die oben aufgeführten Lösungen nur mit sehr hohem operativem Aufwand im Institut nutzbar wären:

- Die fondsindividuelle jährliche Prüfungsbestätigung des Wirtschaftsprüfers
- Eine tägliche Versorgung von LCR-fähigen Fonds mit Durchschau über eine automatisierte Datenanbindung für die Genossenschaftsbanken
- Ein abrufbares und umfangreiches LCR Reporting für Meldewesenzwecke
- SFTR Transaktionsregister-Meldung für Leihgeschäfte (ab April 2020)

Ein solches umfassendes kombiniertes Angebot von Fondslösungen und zugehörigem Fondsservice für ein Institut wird aktuell so noch von keiner anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einem Asset Manager angeboten.

## Herausforderungen in der Beschaffung von HQLA

Seit 2015 versuchen die Institute die immer weniger verfügbaren HQLA vom Markt aufzusaugen. Nach dem Motto „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ kämpften global agierende Investment- und Regionalbanken um ein und dieselben Emissionen. Es gab aber auch schon damals einen zusätzlichen und für alle Teilnehmer übermächtigen Konkurrenten am Markt, der schlichtweg den Großteil der anrechenbaren HQLA-Emissionen in Pfandbriefen, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und sogar Verbriefungen allen anderen Marktteilnehmern wegschnappte: die EZB.

Ein breiter Marktzugang und schnelle Prozesse waren nötig, um in dem immer enger

werdenden Markt mithalten zu können. Union Investment hilft den Instituten dabei, entsprechende Lösungen zur Entlastung in der LCR zu finden.

Eine wichtige Nebenbedingung rückt mit den seit 2018 gestiegenen Marktvolatilitäten zunehmend in den Fokus der Aufsicht: Die hinreichende Diversifikation innerhalb der Anlagen in HQLA, eine dokumentierte Analyse von Deckungsstöcken gedeckter Emissionen und Pfandbriefen und der Nachweis der jederzeitigen Veräußerung von Wertpapieren zu den gemeldeten Marktwerten sind obligatorisch festgelegt.

## Union Investment stellt aktuell drei LCR-fähige Publikumsfonds zur Verfügung

Union Investment hat zwischen 2014 und 2018 drei institutionelle Publikumsfonds aufgelegt, die als HQLA-Anlage in jedem Institut verwertbar sind. Innerhalb der Fonds wird streng nach Vorgabe der LCR-Verordnung allokiert, sodass jederzeit eine Zurechnung in den Liquiditätspuffer des Instituts erfolgen kann. Eine automatisierte Anbindung der Fonds über Geno-Save wurde aufgebaut, sodass die geforderte tägliche Verarbeitung von Fonds für LCR-Zwecke sichergestellt werden kann.

Die nötige Diversifikation in den Fonds wird immer sichergestellt. Auch die tägliche Rückgabemöglichkeit zum festgesetzten, veröffentlichten und auf handelbaren ▶



**Leif Schönstedt,**  
Leiter Beratung, Regulatorik und Support  
bei Union Investment



Kursen berechneten NAV ist im Fondsprospekt fixiert. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann damit zu keinem Zeitpunkt die Rücknahmemöglichkeit für die LCR-Fonds einstellen. Den Anforderungen der LCR-Verordnung an die tägliche Liquidierbarkeit zum NAV wird damit Rechnung getragen.

Folgende drei Publikumsfonds stehen aktuell zur LCR-Anrechnung im Liquiditätspuffer zur Verfügung:

- Uninstitutional European Bonds: Governments Peripherie:** Der Fonds investiert überwiegend in europäische Staatsanleihen der Peripherie, wie beispielsweise Portugal, Italien, Irland oder Spanien, jedoch ohne Griechenland. Daneben können, abhängig von der Marktphase, europäische Staatsanleihen der Kernländer (zum Beispiel Deutschland, Großbritannien) sowie selektiv Anleihen von Drittstaaten beigemischt werden.

- Uninstitutional European Bonds: Diversified:** Der Fonds investiert überwiegend in Staatsanleihen, supranationale Anleihen sowie in Covered Bonds europäischer Aussteller. Dabei werden strikte Länderquoten eingehalten. Anleihen von Emittenten wie etwa Dänemark, Niederlande oder Italien dürfen maximal 15 Prozent des Fonds ausmachen, wohingegen Emittenten wie Polen oder Portugal auf maximal fünf Prozent begrenzt sind. Je nach Marktlage darf der Fonds bis zu 100 Prozent in Deutschland und bis zu 30 Prozent in Frankreich investieren. Ziel ist, neben der Erzielung marktgerechter Erträge langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Der Derivateinsatz ist zu Absicherungszwecken möglich. Währungsrisiken sind durch eine Investition in ausschließlich Euro-denominierte Anleihen ausgeschlossen.

Eine typische Allokation im verfügbaren Universum schließt bei LCR-fähigen Fonds mittlerweile auch die freigegebene Anlage-

klasse der LCR-fähigen Aktien ein. Union Investment hat dafür einen Überwachungsprozess aufgesetzt, der LCR-fähige Aktien identifiziert und im Fondsmanagement als HQLA der Stufe 2B investierbar macht. Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen zur Anrechnung von Aktien als LCR-fähige Bestandteile finden sich in Art. 12 (1) c) der LCR-Verordnung.

- Uninstitutional European Bonds & Equities:** Der Fonds investiert überwiegend in europäische Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Emittenten sowie in Covered Bonds und Industrianleihen europäischer Aussteller. Zur Möglichkeit der Ertragssteigerung können dem Portfolio bis zu maximal 20 Prozent des Fondsvermögens Aktien beigemischt werden. Die reale Aktienquote liegt in der Regel bei 15 bis 20 Prozent. Diese kann durch eine aktive Steuerung, je nach Marktlage, jedoch auch nach unten abweichen. Bei der Auswahl der Instrumente kommen nur Wertpapiere infrage, die der Aktiva der Stufe 1, 2A und 2B entsprechen.

### Union Investment unterstützt die Auflage und Verwaltung von LCR-fähigen Spezialfonds

Union Investment verwaltet Stand September 2019 fast fünf Milliarden Euro in 27 LCR-fähigen Spezialfonds.

Das zur Verfügung stehende Anlageuniversum wird durch die LCR-Verordnung begrenzt. So sind auf Gesamtbankebene aus Stufe 1 mindestens 60 Prozent aller HQLA zu beziehen und darin mindestens die Hälfte aus Staatsanleihen, Stufe 2 darf maximal 40 Prozent beisteuern, wobei Stufe 2B maximal 15 Prozent ausmachen darf. Fondslösungen können einzelne Stufen abdecken oder diversifiziert auch alle Stufen beinhalten. Bis zu einer Maximalhöhe von 500 Millionen Euro sind Fonds generell für eine Bank in der LCR anrechenbar.

Wünscht ein Institut die individuelle Abdeckung eines größeren Teils seiner LCR-Liquiditätsvorsorge über eine Fondslösung, kommt ab einer Mindestgröße von 100 Millionen Euro ein diversifizierter LCR-fähiger Spezialfonds infrage. Das Anlageuniversum kann individuell für die Bank festgelegt werden: Die Optimierung der größtmöglichen Anrechnung in den festgelegten Quoten der einzelnen HQLA-Stufen zum erwarteten Ertrag steht dabei im Fokus.

Ein LCR-Fonds muss die individuellen Bedürfnisse der Bank treffen und sollte optimal die nötigen Quoten in der HQLA-Anrechnung liefern. Ein reines Abstellen auf Vermögenswerte in Stufe 1 reicht spätestens seit dem 12. September nicht mehr aus! Streuung und Renditen über alle Stufen der LCR-Anrechnung sind im Niedrigzinsumfeld gefragt und gehören zur normalen Partitur eines erfolgreichen und aktiven LCR-Fondsmanagements, wie wir es aufgebaut haben. Die Beimischung von Unternehmensanleihen und letztendlich von Aktien kann das Risiko-Rendite-Profil für eine Bank verbessern. (Abbildung 1)

Nachfolgend wird ein Vergleich bestehender Fondslösungen dargestellt, um die möglichen Bandbreiten innerhalb einer LCR-Steuerung im Portfoliomanagement bei Union Investment transparent zu machen. Die Diversifikation wird in diesen Beispielfonds nicht nur über die verschiedenen Assetklassen und Instrumente erreicht, eine Länderdiversifikation wird zusätzlich sichergestellt. Die Versorgung weiterer MaRisk-relevanten Kennzahlen erfolgt über das bestehende aufsichtliche Fondsreporting. (Abbildung 2)

### Der bereitgestellte Fondsservice ermöglicht die korrekte Abbildung im Meldewesen

Die Verwendung von fremdgerechneten Kennzahlen eines Dienstleisters für das Meldewesen kann nicht ohne genaue Prüfung

Abb. 1: Rentenbestandteile ausgewählter aktiver LCR-Fonds von Union Investment

	Laufzeitcluster	(Semi-)Kern EU			Peripherie		
		0-3 J	3-7 J	7-10 J	0-3 J	3-7 J	7-10 J
Stufe 1	Zentralstaaten	-0,52	-0,45	0-0,3	-0,38	-0,17	0,1
	Pfandbriefe	-0,42	-0,36	-0,18	-0,33	-0,25	-0,11
Stufe 2a	Gebietskörperschaften		-0,28	-0,15			
	Pfandbriefe	-0,37			-0,34	-0,27	-0,08
	Unternehmensanleihen	-0,11	-0,07		-0,06		
	Zentralstaaten Drittland					-0,28	0,19
Stufe 2b	Unternehmensanleihen	0,04	0,23	0,54	0,09	0,37	0,66

Quellen: Bloomberg; Union Investment, eigene Berechnungen. Stand: 23. September 2019.

Abb. 2: Beispiellösungen für LCR-anrechenbare Fonds\*

	Publikumsfonds	Spezial-AIF	Spezial-AIF	Spezial-AIF	Publikumsfonds
	Uninstitutional European Government Bonds Peripherie	Beispielfonds 1	Beispielfonds 2	Beispielfonds 3	Uninstitutional European Bonds & Equities
Volumina	649,7 Mio. Euro	194,0 Mio. Euro	178,2 Mio. Euro	106,1 Mio. Euro	90,3 Mio. Euro
VaR 99/250 korreliert (%)	11	6,9	3,8	4,4	5,9
MPR VaR 99/250 korreliert (%)	7	6,5	3	3,8	5
ADR VaR 99/250 korreliert (%)	11,4	1,6	2,2	1,5	1,7
Anzahl Länder/Diversifikation	11	19	31	17	6
Mod. Duration (%)	6,6	6,4	4,9	4,1	4
Durchschnittliches Rating	A-	AA+	AA-	AA	AA
LCR Anrechnungsquote (%) (brutto ohne haircut/netto mit haircut)	95,9/91,1	99,6/89,2	96,9/81,4	97,2/84,9	98,7/82,4
davon Stufe 1: Zentralstaaten	95,6/90,8	39,4/37,4	33,5/31,8	39,8/37,8	50,2/47,7
davon Stufe 1: Pfandbriefe	0,3/0,3	57,4/50,5	41,7/36,7	48,3/42,5	26,2/23,1
davon Stufe 2A	0	0	9,0/7,2	1,6/1,2	4,5/3,6
davon Stufe 2B	0	2,8/1,3	12,7/5,7	7,6/3,4	17,8/8,1

\* Grün hervorgehoben sind Fonds mit Aktieninvestitionen. Stand: 30. August 2019.

durch das Institut erfolgen. Die LCR-Verordnung sieht sogar vor, dass ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass die LCR-Klassifikation der im Fonds enthaltenen Instrumente und die finalen Kennzahlen korrekt ermittelt wurden.

Unser jährlicher Prüfungsbericht der DGR Wirtschaftsprüfung dokumentiert fundsspezifisch, dass die Angaben zur Anrechnung von Aktiva für Zwecke der Liquiditätsanforderung gemäß Art. 416 Abs. 6 CRR in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung

mit den Vorschriften der Delegierten Verordnung zur LCR durch Union Investment korrekt ermittelt wurden. Der Prüfungsbericht wird durch Union Investment für alle LCR-fähigen Fonds bereitgestellt. (Abbildung 3, nachfolgende Seite) ▶

Für eine tägliche Verarbeitung der Bestände im Institut zur automatisierten Erfassung und Anrechnung in agree21, genauer im Meldebogen C 72.00, stellt Union Investment eine Datenschnittstelle nach Geno-Save zur Verfügung. Die Prüfung des Prozesses der Übergabe vom System von Union Investment zu Geno-Save erfolgt im jährlichen Turnus ebenfalls durch die DGR. Der Prüfungsbericht für Zwecke des AT 9 Ma-Risk auf Basis des internationalen Auslagerungsstandards ISAE 3402, der auch dem deutschen IDW-Standards entspricht, wird für die Institute zusätzlich bereitgestellt.

Zur Dokumentation ist ein umfangreiches LCR Reporting verfügbar, das jedes Instrument im Fonds klassifiziert und die Einteilung in die entsprechende Meldezeile zeigt. (Abbildung 4)

### Die LCR-Anlegerleihe macht den Zugriff auf ein bestehendes HQLA-Universum möglich

Nutzt ein Institut der genossenschaftlichen FinanzGruppe bereits heute einen Spezialfonds, der zwar nennenswertes Material in HQLA-Investitionen enthält, selber als Fonds aber aufgrund der Beimischung weiterer Assetklassen nicht in der LCR Berücksichtigung finden darf, kommt abschließend folgende Möglichkeit in Betracht. Seit Januar 2018 bietet Union Investment den Instituten die LCR-Anlegerleihe an. Das Institut muss dafür einen Neue-Produkte-Prozess für die Anlegerleihe durchlaufen. Alle nötigen Dokumente sind in enger Zusammenarbeit mit der DZ Bank erarbeitet worden und stehen in der Mandatsbetreuung auf Abruf bereit.

Der Spezialfonds, aus dem entliehen werden soll, muss vertraglich auf ein Spezial-AIF-Sondervermögen mit maximalen Anlagemöglichkeiten umgestellt sein, und die Anlagerichtlinien müssen die Wertpapierleihe zulassen. Das Institut schließt mit der Depotbank DZ Bank und Union Investment eine Vereinba-

Abb. 3: Auszug, jährliches Testat der DGR Wirtschaftsprüfung zur LCR-Anrechnung eines Fonds

ung zur Ergänzung des Investmentvertrags ab, der die Besonderheiten die LCR-Anlegerleihe regelt. Die Ergänzungsvereinbarung legt beispielsweise fest, dass sich der Anleger bis zu maximal 60 Prozent des Gesamtfondsvolumens aus seinem Fonds ohne Stellung von Sicherheiten entleihen kann. Es kommen nur solche Wertpapiere für die Leihe in Betracht, die selber LCR-fähig sind.

Mit Abschluss der Leihe gilt das betreffende Wertpapier als Anrecht des Anlegers (Art. 7 [2] Delegierte Verordnung [EU] 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014) und kann im Liquiditätspuffer ohne (!) zusätzliche Abschläge angerechnet werden.

Jedes Leihengeschäft hat eine Laufzeit von 31 Tagen und verlängert sich, soweit es nicht von einer Seite gekündigt wird, mit Ablauf eines jeden Kalendertages um einen weiteren Tag. Die geforderte 30-Tage-Sicht aus der LCR-Verordnung wird damit eingehalten. Das Institut muss das betreffende Wertpapier einen Tag nach der Kündigung

des Leihvertrags als „Abfluss“ im Rahmen der LCR berücksichtigen, bis das Wertpapier wieder an den Fonds zurückgeführt ist.

Für die LCR-Anlegerleihe fällt eine marktgerechte Gebühr an, die jedoch zum Großteil dem Spezialfonds als Leihertrag zugeschrieben wird. Sobald die Bestände der entliehenen Wertpapiere in Geno-Save verbucht sind, ist eine automatische Lieferung an agree21 möglich.

Wertpapierleihe-Transaktionen werden 2020 mit der „EU Securities Financing Transaction Regulation“ (SFTR) in einem neuen Meldewesentatbestand erfasst. Die SFTR fordert für alle Gegenparteien, die Leihgeschäfte abschließen, eine entsprechende Meldung ab April 2020 an ein zentrales Transaktionsregister. Diese Meldung wird für Anlegerleihe-Geschäfte vollständig von Union Investment für die oben dargestellten Geschäfte vorgenommen. Wir werden in naher Zukunft mit entsprechenden Details und weiteren Informationen auf die Institute zukommen.

### Fazit

Wirtschaftlich gesehen ist der Fokus eines Instituts auf die Maximierung einer LCR-Kennzahl nicht mehr sinnvoll. Vielmehr ist im Rahmen der Gesamtbankoptimierung darauf zu achten, dass sich die LCR in einem für das Institut gesteckten Zielrahmen bewegt, welcher wiederum durch die Liquiditätsstrategie festzulegen ist. Dabei sind bei der Steuerung der LCR einerseits das Kosten-Nutzen-Verhältnis als auch andererseits Interdependenzen zu Kennziffern wie Ertrag und weitere Planungskennzahlen zu berücksichtigen. Lösungen von Union Investment können kurzfristig eingesetzt werden und helfen den Instituten, die auf sichtlichen Anforderungen und intern gesteckten Planziele zu erreichen.

**Sprechen Sie Ihren Mandatsbetreuer darauf an!** •

Abb. 4: Auszug aus dem LCR Reporting von Union Investment

Uninstitutional European Bonds: Governments Peripherie			
Liquidity Coverage Ratio - Report		Stichtag: 30. August 2019	
KVG:	Union Investment Luxembourg S.A.		
ISIN:	LU1672071385		
WKN:	A2DWB		
Fondswährung:	EUR		
LCR Fondsübersicht			
		ohne Berücksichtigung von LCR Abschlagsfaktoren	mit Berücksichtigung von LCR Abschlagsfaktoren
<b>Fondsvolumen und umlaufende Anteile</b>			
Fondsvolumen [EUR]		649.713.104,55	
Anzahl Anteile		6.200.309	
<b>LCR Fähigkeit</b>			
Anrechnungsfähigkeit des Fonds für die Liquiditätsberechnung gemäß §416 (6) CR	Ja		Ja
<b>LCR fähige Bestandteile</b>			
LCR fähige Bestandteile gesamt [%]	95,90		91,08
LCR fähige Bestandteile auf Hauptfondsebene [%]	95,90		91,08
LCR fähige Bestandteile auf 1. Zielfondsebene [%]	0,00		0,00

Aufteilung nach LCR-Meldezeilen									
Zeile LCR-Meldebogen	Anrechnungsfähige Aktiva	LCR Anrechnung [%]	LCR Anteil am FV [%] (brutto *)			LCR Anteil am FV [%] (netto **)			Gesamt
			Hauptfondsebene	Zielfonds***	Gesamt	Hauptfondsebene	Zielfonds***	Gesamt	
<b>Gesamt</b>			95,90	0,00	95,90	91,08	0,00	91,08	91,08
<b>Stufe 1</b>			95,90	0,00	95,90	91,08	0,00	91,08	91,08
130	Qualifizierte Anteile oder Aktien von OGA mit Münzen/Banknoten und/oder Risikopositionen der Zentralbank als zugrunde liegende Aktiva	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Qualifizierte Anteile oder Aktien von OGA mit Aktiva der Stufe 1, ausgenommen gedeckte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität, als zugrunde liegende Aktiva	95,00	95,58	0,00	95,58	90,80	0,00	90,80	90,80
200	Qualifizierte Anteile oder Aktien von OGA mit gedeckten Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität als zugrunde liegende Aktiva	88,00	0,32	0,00	0,32	0,28	0,00	0,28	0,28
<b>Stufe 2a</b>			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
290	Qualifizierte Anteile oder Aktien von OGA mit Aktiva der Stufe 2A als zugrunde liegende Aktiva	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Stufe 2b</b>			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
420	Qualifizierte Anteile oder Aktien von OGA mit gedeckten Schuldverschreibungen hoher Qualität als zugrunde liegende Aktiva (Risikogewicht 35 %)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
430	Qualifizierte Anteile oder Aktien von OGA mit forderungsbisicherten Wertpapieren als zugrunde liegende Aktiva (Gewerbe oder natürliche Personen, Mitgliedstaat, Bonitätsstufe 1)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
440	Qualifizierte Anteile oder Aktien von OGA mit Unternehmensschuldschr. (Bonitätsstufen 2/3), Aktien (wichtiger Aktienindex) oder nicht zinsbringende Aktiva (wegen Glaubenslehre gehalten) (Bonitätsstufen 3-5) als zugrunde liegende Aktiva	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

LCR Vermögensaufstellung											
Bezeichnung	ISIN	Währung	LCR-Stufe	Zeile LCR-Meldebogen	LCR Anrechnung [%]	LCR Anteil [EUR] **	LCR Anteil am FV [%] **	Stück / Nominale	Tageswert [EUR]	Stück-zinsen [EUR]	Anteil am FV [%] **
<b>Renten</b>									617.941.592,50	5.122.417,82	95,9
1.450 % Spanien v.17(2027)	ES0000012A89	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	53.977.908,85	8,31	50.000.000	56.217.000,00	601.849,32	8,75
4.500 % Italien v.13(2024)	IT0004953417	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	51.487.049,84	7,92	45.000.000	53.195.400,00	1.001.494,57	8,34
3.750 % Italien v.14(2024)	IT0005001547	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	50.417.477,36	7,76	45.000.000	52.236.450,00	834.578,80	8,17
1.500 % Italien v.15(2025)	IT0005090318	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	45.251.668,93	6,96	45.000.000	47.467.350,00	165.983,61	7,33
1.950 % Spanien Reg.S. v.16(2026)	ES0000012729	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	32.807.775,00	5,05	30.000.000	34.339.500,00	195.000,00	5,32
1.250 % Slowenien Reg.S. v.17(2027)	SI0002103685	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	32.193.278,07	4,95	30.000.000	33.722.700,00	164.959,02	5,22
4.750 % Italien v.13(2024)	IT0004923998	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	29.530.959,00	4,55	20.000.000	31.980.000,00	5.220,00	4,78
1.400 % Spanien v.18(2028)	ES0000012888	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	26.613.675,07	4,10	25.000.000	27.984.750,00	29.644,81	4,31
1.300 % Spanien Reg.S. v.16(2026)	ES0000012885	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	26.491.979,79	4,08	25.000.000	27.616.500,00	269.794,52	4,29
1.600 % Italien v.16(2026)	IT0005170839	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	25.285.305,13	3,89	25.000.000	26.517.750,00	98.380,66	4,10
2.400 % Irland Reg.S. v.14(2030)	IE00B38CR43	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	23.935.181,48	3,68	20.000.000	25.054.600,00	140.327,87	3,88
2.150 % Spanien v.15(2025)	ES0000012709	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	22.105.890,96	3,40	20.000.000	22.912.400,00	356.958,90	3,58
2.375 % Nordrhein-Westfalen v.13(2033)	DE000NRW2152	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	12.788.884,33	1,97	10.000.000	13.370.200,00	70.730,87	2,07
4.125 % Portugal Reg.S. v.17(2027)	PT0TEUOE0019	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	12.677.781,15	1,95	10.000.000	13.189.900,00	155.532,79	2,05
4.650 % Spanien v.10(2025)	ES00000122E5	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	12.331.460,99	1,90	10.000.000	12.941.100,00	39.385,25	2,00
1.000 % Slowenien Reg.S. v.18(2028)	SI0002103776	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	11.753.837,31	1,81	11.100.000	12.318.780,00	53.680,33	1,90
3.375 % Slowakei v.12(2024)	SK4120008871	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	11.711.128,30	1,80	10.000.000	12.061.200,00	286.301,37	1,90
2.875 % Portugal Reg.S. v.15(2025)	PTOTEUOE0011	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	11.528.408,76	1,77	10.000.000	11.983.900,00	251.267,12	1,87
1.250 % Devia Credit Local S.A. Reg.S. v.14(2024)	XS1143093976	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	10.961.191,35	1,69	10.500.000	11.438.490,00	99.606,16	1,78
1.100 % Irland v.19(2029)	IE00BHS3Q895	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	10.571.275,55	1,63	10.000.000	11.095.500,00	32.158,47	1,71
0,625 % Kreditlinie für Wiederaufbau EMTN v.17(2027)	DE000A2DAR65	EUR	L1-Zentralstaaten	140	95,00	7.282.307,40	1,12	7.000.000	7.621.880,00	22.654,11	1,18

Auszug aus dem LCR Reporting von Union Investment, Uninstitutional European Bonds: Governments Peripherie. Stand: 30. August 2019.

# Wir arbeiten für Ihr Investment

## Impressum

### Herausgeber:

Union Investment Institutional GmbH  
Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main

### Telefon:

069 2567-3182

### Fax:

069 2567-1616

### E-Mail:

institutional@union-investment.de

### Internet:

[www.union-investment.de/institutional](http://www.union-investment.de/institutional)

### Chefredaktion:

Thomas Raffel, Union Investment (V.i.S.d.P.)

### E-Mail:

investmentprofessionell@union-investment.de

### Redaktion/Layout/Grafik:

Profilwerkstatt GmbH, Darmstadt

### Autor:

Leif Schönstedt

### Druck:

Kuthal Print GmbH & Co. KG, 63814 Mainaschaff

### Bildnachweise:

AM\_ELLUSION/Getty Images (Titelbild),  
Robert Daly/Getty Images (S. 2)

## Disclaimer

Die in dieser Publikation genannten Fonds sind ausschließlich für professionelle Kunden vorgesehen. Ausführliche produktspezifische Informationen, insbesondere zu den Anlagezielen, den Anlagegrundsätzen/der Anlagestrategie, dem Risikoprofil der Fonds sowie den Chancen und Risiken, entnehmen Sie bitte dem aktuellen Verkaufsprospekt, den Anlagebedingungen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache über Union Investment Institutional GmbH erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Erwerb. Angaben zur Wertentwicklung von Fonds sowie die Einstufung in Risikoklassen/Farbsystematik von Fonds und anderen Produkten von Union Investment basieren auf den Wertentwicklungen und/oder der Volatilität in der Vergangenheit. Damit wird keine Aussage über eine zukünftige Wertentwicklung getroffen. Die Inhalte dieser Publikation stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung noch die individuelle qualifizierte Steuerberatung. Diese Publikation wurde von der Union Investment Institutional GmbH sorgfältig entworfen und hergestellt, dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit.

**Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen:**  
2. Oktober 2019, soweit nicht anders angegeben.